

SPD-FRAKTION

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



FDP-FRAKTION

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, den 25. Juni 2006

Änderungsbeschluss der Fraktionen von SPD und FDP zu TOP 7 der Ratssitzung am 21.06.2006:

Im Rahmen des Erfordernisses der Planfeststellung, des Anhörungsverfahrens, des Planfeststellungsbeschlusses und der Plangenehmigung können entsprechend der Gesetzgebung Rechtsmittel eingelegt werden.

Deshalb nimmt der Rat der Stadt Bad Oeynhausen den Antrag der Notgemeinschaft Bad Oeynhausen/Löhne e. V. zur Kenntnis und beschließt:

Beschluss:

1. Die Stadt Bad Oeynhausen erwartet, dass die heute und zukünftig geltenden Vorschriften zur Planung des Baus und der Änderung von Bundesfernstraßen zwingend eingehalten werden. Hierauf wird die Planungsbehörde im Interesse der Stadt Bad Oeynhausen hingewiesen.
2. Der Bürgermeister wird ferner gebeten, umgehend in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht über das erbetene Ergebnis der Stellungnahme des Rates zu geben, seitens der die zuständige Planungsbehörde seinerzeit aufgefordert wurde, durch den Bau der Nordumgehung die Einhaltung der Lärm- und Schadstoffgrenzwerte sicherzustellen.

Begründung:

Die neue vierstreifige A30 ist Teil des vom Bundestag beschlossenen Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen mit dem Vermerk "*Vordringlicher Bedarf*" als höchstmögliche Dringlichkeitsstufe.

Damit ist die Notwendigkeit der neuen Straße gesetzlich verankert und der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit der "zügigen Umsetzung" beauftragt.

Hinsichtlich der von der Notgemeinschaft unter Ziffer 2. beantragten Ausstellung des Modells ist bereits abschließend vom Rat der Stadt Bad Oeynhausen beschlossen worden.

Der von der Notgemeinschaft unter Ziffer 3. erbetene Sachstandsbericht ist jedoch im Sinne einer nachhaltigen Bürgerinnen- und Bürgerinformation einzufordern.

i. A.

Olaf Winkelmann
SPD-Fraktionsvorsitzender

Wilhelm Ober-Sundermeyer
FDP-Fraktionsvorsitzender